

Beiträge zur Werk- und Lebensgeschichte

Von Arthur Hübscher (Frankfurt am Main)

I. Zitate aus Giordano Bruno

Bei der Betrachtung der Unermeßlichkeit der Welt, sagt Schopenhauer in der 2. Auflage seines Hauptwerks (1844), sei ihm „das Wichtigste Dieses, daß das Wesen an sich, dessen Erscheinung die Welt ist, — was immer es auch seyn möchte, — doch nicht sein wahres Selbst solchergestalt im gränzenlosen Raum auseinandergezogen und zertheilt haben kann, sondern diese unendliche Ausdehnung ganz allein der Erscheinung angehört, es selbst hingegen in jeglichem Dinge der Natur, in jedem Lebenden, ganz und ungetheilt gegenwärtig ist.“ (ed. Hübscher WI, S. 153; ed. Weiß, Leipzig 1819, S. 184).

Im Variantenanhang seiner Ausgabe (1. Band, S. 779) teilt der damalige Besitzer der Handexemplare Schopenhauers, Otto Weiß, einen Zusatz mit, den Schopenhauer in seinem Handexemplar zu dieser Stelle beigeschrieben hat. Dieser Zusatz lautet:

„Von dieser Erkenntniß war Jordanus Brunus tief ergriffen und ganz durchdrungen, daher er sie in mannigfaltigen Wendungen auszudrücken sucht: z. B. (Hier von dem Bogen ausgeschriebener Stellen in der Papiermappe die Stellen, welche mit Bleistift angestrichen sind, und Uebersetzung derselben unten auf der Seite. Sodann:) Eben wegen der Einheit des Wesens in allen Dingen verliert man nichts u.s.w. . . .“ Weiß bemerkt dazu: „Der hier zitierte ‚Bogen‘ ist leider nicht erhalten . . .“

Im 2. Bande seines Werkes findet sich dann nochmals ein Satz, der Schopenhauer Anlaß gibt, in einem handschriftlichen Zusatz auf die Stellen aus Bruno zurückzukommen. Der Satz lautet: „Ihr Centrum nämlich hat sie [die Natur] in jedem Individuo: denn jedes ist der ganze Wille zum Leben.“ (ed. Hübscher, WII, S. 689; ed. Weiß, 2. Band, S. 744). Der Zusatz im Handexemplar (ed. Weiß, S. 906): „(Zur Erläuterung könnten hier (od. besser an einer andern die metaph. Einheit des W(illen)s aussprechenden Stelle) die von mir ausgeschriebenen Stellen des J. Bruno angeführt werden.“ Dazu Weiß: „Es ist zwar ein Bogen mit Anmerkungen zu Bruno von Sch's Hand erhalten (siehe das. Bd. XI unsr. Ausg.), aber diese beziehen sich nicht auf die metaph. Einheit des Weltwesens, so daß die hier gemeinten Excerpte als verloren gelten müssen.“

Die einander widersprechenden Mitteilungen von Otto Weiß bedürfen zweier Richtigstellungen:

1.) Die Handschriften, die Otto Weiß vorlagen, sind die Julius Frauenstädt testamentarisch vermachten, später an die Kgl. Bibliothek in Berlin gelangten Manuskriptbücher. In diesen Manuskriptbüchern befindet sich

kein Bogen mit Anmerkungen zu Bruno, der in dem geplanten, aber nicht mehr erschienenen Bd. XI der Ausgabe Weiß hätte abgedruckt werden können.

2.) Die von Schopenhauer erwähnten ausgeschriebenen Stellen sind nicht, wie Weiß annimmt, verloren; sie haben sich im Nachlaß Gwinners vorgefunden und können hier, mit freundlicher Erlaubnis der Enkelin Gwinners, Frau Charlotte von Wedel, zum erstenmal veröffentlicht werden.

Es handelt sich um einen vierseitigen Bogen, 25×22, und ein einzelnes Blatt gleicher Größe, zusammen also um sechs Seiten [1—6], von denen die ersten fünf die Zitate [I—XI], die letzte ein Gesamturteil über Bruno enthalten:

[1]

Jordani Bruni
De Immenso & Innumerabili Libri VIII^oi
De Universo sive Immenso Libri
Caput X.

[I]

Deum esse infinitum in infinito ubique, in omnibus, non supra, non extra, sed praesentissimum, sicut entitas non est extra & supra entia, non est natura extra naturalia, bonitas extra bonum nulla est. Distinguitur autem essentia ab esse tantum logice, & sicut ratio ab eo cujus est ratio.

[II]

*Ergo age comprehendas ubi sit Natura Deusque,
Namque ubi sunt rerum causae, vis principiorum,
Sors elementorum, edendarum semina rerum,
Formae exemplares, activa potentia promens
Omnia, substantis celebrataque nomine primi.
Est quoque materies passiva potentia substans,
Consistens, adstans, veniens quasi semper in unum,
Nam minime tanquam adveniens formator ab alto
Adstat ab externis qui digerat atque figuret. —*

[III]

[2] *Ars operando discurrit, cogitat. Natura sine discursu promptissime operatur. Ars tractat materiam alienam; natura materiam propriam. Ars circa materiam est; natura interior materiae, quinimo & ipsa materia est.*

[IV]

*Atqui materies proprio e gremio omnia fundit:
Interior siquidem natura ipsa est fabricator,
Ars vivens, virtus mira quae praedita mente est,*

*Materiaeque suae dans actum, non alienae,
 Non haerens, non discurrens meditatur, at ex se
 Cuncta facit facilè, velut ignis splendet & urit,
 Ut lux per totum diffunditus absque labore,
 Nec distracta meat, sed constans, una, quieta,
 Temperat, opponit, componit, distribuitque.
 Rudis enim est scriptor qui cogitat & cytharoedus
 Nempe recens discit. Porro natura perenne
 Tractat opus, sensum non auget non minuitque
 Proxima formatrix anima est, vis intima cuique.
 Atque ut materies ipsam sese ipsa gubernat
 Interno ut limax pulsu se extendit, in arctam
 Semet conglomerat molem, nullamque figuram
 Interdum facit esse sui, mox fronte redire
 Cornua parva iubet, caput exerit, oraque mittit
 In speciemque agili exporrecto corpore vermis
 Procedit veluti facta exglomeratio centri:
 Seminis e centro fabrefactor spiritus imo
 Natura efficiens, formator materiei
 Instantis raptor, fictor, digestor erit sic
 Motor ab internis —*

— Quid praestant ergo Platonis

*Archi illae technae archetypi, ideae, ora, colossi,
 Phantasiarum currus, naves quisquiliarum,
 Extra corporeum sic consistentia mundum?
 [3] Immo et si certo conclusum limite saeculum
 Finxeris, ad quid opus dejunctarum specierum?
 Non sane ut rebus sua sit constantia, namque
 Principia atque elementa manent haec ipsa perenni
 Ordine seque gerunt proprios peragentia cursus
 E quibus exerrent nunquam, quia non mage lympha
 Aeris in campum adsurgit specie acta vaporis
 Quam concreta suos repetet mox concita fines.
 Non etiam efficiens eget ut vertatus ad astra,
 Hinc simulacra sui prospectans alta laboris;
 Ne usque adeo miseram naturae conditionem
 Fingamus; nostra quoniam excellitur ab arte
 Per sensus speciem interni quae sufficienter
 Dirigitur, plures nec non species animantium
 Interno actorum ingenio, prudentia mira
 Est quibus ingenita specie, formiculae, apesque
 Sollicitae, exemplar quae nullum panditur extra.
 Intimius cunctis, quam sint sibi quaeque, vigenis est
 Entis principium, cunctorum fons specierum,
 Mens, Deus, Ens, Unum, Verum, Fatum, Ratio, Ordo.*

[V]

*Ad partum properare tuum, mens aegra, quid obstat:
Seclo haec indigno sint tribuenda licet?
Umbrarum fluctu terras mergente, cacumen
Adtolle in clarum, noster Olympe, Jovem.*

Jord: Brunus. e poemate libro „de la causa“ caet: praefixo.

[VI]

*Suam de formis sententiam mutasse, declarat Brunus p 64 libri della
causa caet: 1)*

[VII]

[4] *L'anima del mondo é atto di tutto, e potenza di tutto, e tutta in tutto:
onde al fine (dato che sieno innumerabili individui) ogni cosa é uno, ed il
conoscere questa unitá é il scopo e termine di tutte le philosophie e contem-
plationi naturali.*

Della causa, principio & uno p. 107²).

[VIII]

*Tutte le cose sono nel universo, e l'universo é in tutte le cose, noi in
quello, quello in noi, e cosi tutto concorre in una perfetta unitá. Ecco come
non doviamo travagliarci il spirito³), ecco come cosa non é, per cui sgomen-
tarni doviamo⁴): perchè questa unitá é sola e stabile e sempre rimane: questo
uno é eterno; ogni volto, ogni faccia, ogn'altra cosa é vanità, e come nulla,
anzi é nulla tutto lo che é fuor di questo. ibid: p 122.*

[IX]

*Questo mondo, questo ente, vero, universo, infinito, immenso in ogni
sua parte é tutto. — Ogni cosa che prendemo nel universo, perché ha' in
se quello che é tutto per tutto, comprende in suo modo tutta l'anima del
mondo, la quale é tutta in qualsivoglia parte di quello. Però, come lo alto
é uno e fa' uno essere ovunque lo sia; cosi nel mondo non é da credere che sia
pluralità di sustanza e di quello che veramente é ente.*

ibid: p 123.

1) *Diese Notiz ist nachträglich auf dem Rand der Seite 2 beigelegt worden.*

2) *Späterer Zusatz: der Original Ausgabe?*

3) *Später darüber geschrieben: unsern Geist daran abarbeiten*

4) *Später darüber geschrieben: u. giebt es nichts, darüber wir uns entsetzen sollen*

[X]

[5] *Sicome l'anima (anche secondo il dir commune) é in tutta la gran mole á cui dà l'essere, ed insieme⁵⁾ é individua, e per tanto medesimamente é in tutto ed in qualsivoglia parte intieramente: cosi la essenza del universo é una nel infinito ed in qualsivoglia cosa presa come membro di quello: sì che à fatto il tutto ed ogni parte di quello viene ad essere uno secondo la sustanza.* Bruno, della causa, principio ed uno. p 124.

[XI]

Quello che fà la moltitudine nelle cose, non é lo ente, non é la cosa: ma quel che appare, che si rapresenta al senso ed é nella superficie della cosa. ibid. p. 127.

Il primo ed ottimo principio é tutto quello che può essere: ... in lui l'atto e la potenza sono la medesima cosa. — — —

Ogni potenza ed atto, che nel principio (Weltseele) é come complicato, unito ed uno, nelle altre cose é esplicato, disperso e moltiplicato. Lo universo, che é il grande simulacro, la grande imagine e l'unigenita natura, é ancor' esso tutto quel che può essere per le medesime specie e membri principali e continenza di tutta la materia, alla quale non si adgiunge ed dalla quale non si manca di tutta ed unica forma: ma non gia é tutto che può essere per le medesime differenze, modi, proprietá ed individui: però non é altro che un ombra del primo atto e primo potenza, e pertanto in esso l'atto e la potenza non é assolutamente la medesima cosa, perché neßuna parte sua é tutto quello che può essere. pp 82 & 83.

[6] In der zuletzt angeführten Stelle, wie auch im 5ten Dialog, der die Hauptsache ist, schärft Bruno immer ein, „daß in dem innern Wesen der Welt, in dem *principio, anima del mondo, sustanza, ente* usw., in diesem Ding an sich also, *l'atto e la potenza*, d. h. die Wirklichkeit u. die Möglichkeit, Eins seien.“ Analysiren wir diesen Begriff, so finden wir, daß damit eigentlich die Zeit aufgehoben wird; denn nur in ihr u. durch sie, unterscheidet sich das Wirkliche vom Möglichen. — Er sagt damit also eigentlich, daß die Zeit dem Dinge an sich, dem innern Wesen der Welt, nicht zukomme; sondern nur dem *simulacro*, dem *quel che appare*, der *ombra del primo atto*.

In den ausgezogenen Stellen ist das Wesen seiner ganzen Philosophie, der Hauptsache nach, ausgedrückt. Bringt man die meinige mit, so bewundert man, wie nahe er immer der Wahrheit kommt: wie richtig er das Wesen der Welt erkennt u. nur nicht im Stande ist seine ganze Erkenntniß mitzutheilen: daher er eigentlich nichts Falsches sagt, sondern nur nicht die ganze Wahrheit, sondern einen Theil: u. dieser war eben darum theils zu schwach um durchzudringen, theils, als Bruchstück der Wahrheit, dem der nicht das Ganze kennt, halb unverständlich.

⁵⁾ „insieme“ *versehentlich wiederholt.*

Von diesen Zitaten sind [III], [VII], [VIII], [IX], [X] und [XI] am Rande mit Bleistift angestrichen: es sind die Stellen, die Schopenhauer für eine Aufnahme in sein Hauptwerk in Betracht gezogen hat; wir wissen nicht, warum er schließlich davon abgesehen hat.

Zitat [III] erscheint, unter Weglassung der beiden ersten Sätze, im Manuskriptbuch *Cogitata* (1830), S. 60, es ist dann in einen Zusatz zur 2. Auflage des „Willens in der Natur“ übergegangen (ed. Hübscher, S. 56, Anm.*). Die anderen angestrichenen Zitate hat Schopenhauer nirgends mehr benutzt, obwohl er — in Zitat [VIII] — bereits einzelne deutsche Ausdrücke und Redewendungen über den italienischen Text geschrieben hat, die offensichtlich in der vorgesehenen Übersetzung verwendet werden sollten. Auch von den nicht angestrichenen Stellen ist nur eine — [V] — übernommen worden, und zwar schon in die 1. Aufl. der „Welt als Wille und Vorstellung“ (ed. Hübscher WI 500, Anm.)

Wir suchen die Zitatensammlung zu datieren. Sie ist keineswegs erst in der Zeit entstanden, da sie zum erstenmal — gleich zweimal — im Handexemplar der 2. Auflage des Hauptwerks erwähnt wird. Die zweite Auflage ist, mehr als die erste, Ergebnis eines Umgangs mit den großen Denkern und Dichtern aller Zeiten, die aus einer manchmal weit zurückführenden Erinnerung zu Zeugen gleicher Erkenntnisse aufgerufen werden. So haben bei der Arbeit an dieser zweiten Auflage auch längst beiseite gelegte Notizen und Zitatensammlungen aus früheren Jahren wieder ihren Wert erhalten.

Schopenhauer hat, so scheint es, Giordano Bruno in der Dresdener Zeit, 1814—1818, kennen gelernt. In der öffentlichen Bibliothek in Dresden hat er damals zwei Schriften Brunos entliehen: vom 27. 7.—11. 8. 1814 die Schrift *de triplici minimo*, 1591 — später hat er sie selbst angeschafft — und vom 10.—19. 9. 1816 die Schrift *della causa, principio ed uno*, Ven. 1584.

Auch die Zitatensammlung schöpft aus zwei Werken Brunos: aus *de Immenso et Innumerabili* und aus der im September 1816 entliehenen Schrift *della causa, principio ed uno*, die so tiefen Eindruck auf ihn machte, daß er noch Jahre später, 1824, an eine Übersetzung dachte. Die Zitate aus *della causa* ... sind offensichtlich etwas später hinzugeschrieben worden, eines davon — [VI] — mußte aus Rummangel an den Rand der zweiten Manuskriptseite verwiesen werden. Schopenhauer hat also *de Immenso et Innumerabili* früher gelesen und exzerpiert als *della causa*: 1815? 1816? Die Zitatensammlung dürfte in dieser Zeit begonnen worden sein. Die Handschrift paßt zu dieser Annahme.

Die zahlreichen späteren Zitate aus Bruno beziehen sich nicht mehr auf Einzelausgaben, sondern auf die zweibändige Gesamtausgabe von A. Wagner, 1830.

II. Schopenhauer an Mendelssohn

Im XXXVI. Jahrb. 1955, S. 89—96 habe ich eine Reihe von Briefen Joseph Mendelssohns an Schopenhauer veröffentlicht, die dankenswerte Einblicke in die über zwei Jahrzehnte hin erhaltene freundschaftliche Beziehung des Philosophen zu seinem Berliner Bankier geben. Der erste dieser im Nachlaß Wilhelm von Gwinners erhaltenen Briefe ist vom 29. Juni 1822

datiert, der letzte vom 31. Mai 1842. Leider müssen die Gegenbriefe Schopenhauers — wir können mindestens 17 erschließen — als verloren gelten. Erhalten hat sich, gleichfalls im Nachlaß Gwinners, nur der (hier zum erstenmal wiedergegebene) dreiseitige Entwurf eines Briefes vom Frühjahr 1822, also aus einer Zeit, bevor die Briefe Mendelssohns einsetzen, — d. h. aus der ersten Zeit der Beziehungen Schopenhauers zu dem Bankhaus Mendelssohns & Fränckel (später Mendelssohn & Co).

Dieser Brief zeigt Schopenhauer bei der Ordnung seiner Angelegenheiten vor der geplanten zweiten Italienreise. Er hatte sein Vermögen aus dem (im Frühjahr 1819 erfolgten) Zusammenbruch des Danziger Handelshauses A. L. Muhl & Co als einziger der Gläubiger retten können: Schon am 27. August 1821 war der erste der drei in seiner Hand befindlichen Solawechsel vom 27. Oktober 1810 mit Zinsen eingelöst worden. Am 29. Dezember 1821 wurde auch der zweite Wechsel mit Zinsen eingelöst. Vorher schon, am 4. Dezember 1821 hatte Schopenhauer den dritten, am 8. Juli 1822 fälligen Wechsel über Th 2217.12 gg gekündigt, und Muhl hatte die Kündigung am 11. Dezember 1821 (DXIV, Nr. 180) angenommen. Es galt nun, diesen Betrag mit den Zinsen zum fälligen Termin einzuziehen, — die Zahlung erfolgte wie schon früher durch das Berliner Bankhaus Mechow & Pietsch.

Vor drei Jahren hatte der Zusammenbruch des Handelshauses Muhl Schopenhauer veranlaßt, seine italienische Reise abzubrechen und dem Gedanken an eine Habilitation näherzutreten. Nun, da das damals schon fast verloren geglaubte Kapital wieder gerettet war, die Habilitation aber nicht den erhofften Erfolg gebracht hatte, stand nichts mehr im Wege, den letzten Teil der damals gestörten Reise, die Schweizer Reise, ausgiebig nachzuholen und von der Schweiz aus wieder nach Italien zu gehen. Es kam hinzu, daß eben jetzt der leidige Injurienprozeß, den Louise Marquet, die von ihm unsanft vor die Tür gesetzte Näherin, angestrengt und der ihn seit dem Sommer 1821 belästigt hatte, zu einem günstigen Ende geführt schien: Am 1. März 1822 hatte das Berliner Hausvogtei-Gericht für Recht erkannt, daß die Klägerin mit ihrer Injurien-Klage lediglich abzuweisen sei und die Prozeß-Kosten allein zu tragen habe (D XIV, Nr. 182). Als die Klägerin im April gegen diese Entscheidung an das Kammergericht appellierte, verfaßte Schopenhauer selbst die Appellationsbeantwortung (D XIV, Nr. 183) und zugleich eine Eingabe an das Hausvogteigericht (D XIV, Nr. 184) mit der Bitte, die zweite Instanz zu einer beschleunigten Erledigung der Angelegenheit bis zum 1. Mai zu vermögen, — er wolle in den ersten Tagen des Mai abreisen und nicht gern „eine unabgemachte Sache“ zurücklassen. Schopenhauer hatte allen Grund zu der Annahme, daß das Urteil auch von der zweiten Instanz bestätigt werden würde.

Dies also ist die Situation, in der Schopenhauer an Mendelssohn schrieb. Von den Einzelheiten, die es im Falle Muhl noch zu regeln galt, ist in seinem Brief ebenso ausführlich die Rede, wie von den Maßnahmen, die er für die Reise selbst getroffen wissen wollte. Der Fall Marquet wird mit keinem Wort erwähnt, und doch scheint er nicht nur die Veranlassung zu einer verzögerten Absendung des Briefes, sondern zu einer Verzögerung der Abreise selbst Veranlassung gegeben zu haben.

Der Entwurf dürfte zu Anfang des Monats April niedergeschrieben worden sein, — darauf deutet die Angabe, daß die Berichtigung der Ende März 1822 fälligen Zinsen „soeben“ erfolgt sei. Aber die Stelle ist gestrichen und durch eine andere ersetzt worden, auch einige weitere Änderungen sind noch vorgenommen worden, — es dürfte ein paar Wochen gedauert haben, bis die endgültige Fassung festgelegt war und der Brief tatsächlich abgesandt wurde. Die mehrfachen Verzögerungen der Abreise lassen einen Schluß auf das ungefähre Datum zu. Die Eingabe an das Hausvogtei-Gericht nennt die ersten Tage des Mai als Abreisetermin. Im Brief an seinen Freund Osann vom 20. April 1822 (D XIV, Nr. 185) schreibt Schopenhauer: „ich gehe d. 5^{ten} oder 8^{ten} Mai ab“. Im Entwurf des Briefes an Mendelssohn steht: „ich gedenke die Mitte Mai abzureisen.“ Der zweite Brief an Osann vom 24. Mai 1822 (D XIV, Nr. 187) enthält den Satz: „Meine Abreise hat sich bis jetzt verzögert, durch kleine verdrießliche Hindernisse . . . Gottlob in 3 Tagen geht es fort.“ Für den Brief an Mendelssohn ergibt sich aus diesem mehrmaligen Hinausschieben des Reisetages, daß er nach dem 20. April 1822 und vor dem 24. Mai 1822 abgeschickt sein muß, vermutlich in der ersten Hälfte des Mai, als Schopenhauer die Schriftsätze in der Sache Marquet erledigt hatte.

Schopenhauer trat seine Reise tatsächlich am 26. Mai an, kam am 17. August nach Mailand, blieb bis zum 5. September, war dann schon am 11. September in Florenz und verließ die Stadt erst im Mai 1823.

Daß in der Sache Marquet einen Tag vor seiner Abreise, am 25. Mai 1822, das für ihn günstige Erkenntnis erster Instanz umgestoßen, daß er vom Kammergericht „wegen geringer ohne merkliche Beschädigung abgelaufener Realinjurien“ zu einer Geldbuße von 20 Talern verurteilt wurde, hat er erst später erfahren: Das Erkenntnis des Kammergerichts wurde erst am 7. Juni publiziert. Und erst am 19. November 1822 (D XIV, Nr. 188) konnte Mendelssohn das Schriftstück an die Florentiner Anschrift Schopenhauers weiterleiten. Die Reisepläne Schopenhauers wurden durch diese Entwicklung des Falles Marquet nicht durchkreuzt.

Und nun der Brief an Mendelssohn:

[1] An Mendelson & Frenkel

[Mai 1822]

EW wollte durch gegenwärtiges Schreiben Ihrem Wunsch gemäß über das mündl Verabredete die nähern Bestimmungen an die Hand geben.

Zuvörderst werde ich in Folge Ihrer gütigen Zustimmung Ihnen die Hauptdokumente über mein Vermögen zur Verwahrng übergeben: Ich füge das Verzeichniß derselben *sub LA* bey u. werde Sie bitten nach demselben mir einen Schein auszustellen, worin Sie bezeugen diese Papiere von mir zur Verwaltung erhalten zu haben, als ein *Depositum* welches unter allen Umständen stets zu meiner Verfügg. steht u. daß Sie während meiner Abwesenheit den *Incasso* der Zinsen besorgen, über welche wir uns berechnen. Ich werde Ihnen die Papiere in einer blechernen Schachtel nebst dem Schlüssel dazu übergeben. Unter diesen Papieren befindet sich ein Wechsel über 2217 Th 13 g der am 8ten Juli sicher bezahlt wird: ich bitte dann sogleich Russ: 6%

metalliques dafür anzukaufen nach dem dann hier in Berlin geltenden *Course* u. mir die Rechng. darüber nach *Mailand* zu schicken. Ich wünschte, daß Sie 2500 Rubel anschaffen könnten, wozu der Wechsel schwerl. ausreichen wird. Vielleicht werden aber zur selben Zeit meine beiden Prämienscheine gezogen, wo Sie dann durch die Prämien u. durch Ankauf der Staatsschuldscheine die 500 R. werden complettiren können, auch nöthigenfalls noch etwas von dem baaren Gelde gebrauchen mögen, das ich Ihnen, wie weiter unten folgt, zurücklasse. Falls aber meine PrämienScheine nicht gezogen werden, bitte ich was von dem Wechsel nach Ankauf von 2000 R übrig bleibt u. noch ca 50 Th mehr anzulegen in Ost od: Westpreuß: Pfandbriefen falls sie zu 80% zu haben sind; sonst aber in Staatsschuldscheinen. [2] Nach Ankauf der neuen Russischen *fonds* bitte ich sowohl auf dem Staatspapier selbst meinen Namen einzufüllen als auch die Eintragung derselben im *grand Livre* zu Petersb: auf meinen Namen zu besorgen. Zur Erhebg der Zinsen hinterlasse ich Ihnen 2 Vollmachten für dH *Stieglitz & Co*, eine für die bereits gekauften u. eine für die noch zu kaufenden *Fonds*. Hr StR *Kraft* wollte diese Vollmachten nicht legalisiren solange die Nummern darauf fehlen, hat aber von meinem Willen u. der Anerkenng. meiner Unterschrift Bemerkg gemacht u. versprochen auch bei meiner Abwesenheit nach Ausfüllg der Nummern, auf Ihren Antrag, die Vollmachten zu legalisiren. An der Auszahlg des besagten Wechsels v 2217 Th ist zwar durchaus nicht zu zweifeln, wie aus 2 Briefen des H *Abegg* erhellt die ich Ihnen zugleich einhändige u. nach denen Ihnen bei Verfall der Belfauf hieher übermacht wird. Weil man aber beim Abreisen auf alle mögl. Fälle denken muß; so ersuche ich Sie, bei ausbleibender Zahlg. den Wechsel nach *Danzig* zu senden u. gegen die beiden Aussteller *Muhl & Abegg* nach aller Strenge des Wechselrechts verfahren zu lassen, ohne allen Aufschub noch Schonung. Wie gesagt, der Fall wird nicht eintreten¹⁾, da die Erfahrng. gelehrt hat daß diese Wechsel nunmehr sehr pünktl. bezahlt werden, welches Hr *Pietsch* bezeugen kann.

Meine 2te Bitte an EW ist um einen CircularKredit-Brief für circa 1400²⁾ Th in Augsb: Gulden ausgestellt auf folgende Orte: *Stuttgart, Genf, Mailand, Genua, Florenz, Venedig, München*³⁾. Zur Deckung dieses Kreditbriefes verpfände ich Ihnen erstl meine gesammten *Revenuen* eines Jahres die laut dem *sub LB* beigelegten Verzeichniß gegen 1300 rTh jährl betragen u. zu deren Erhebg Sie die *Coupons* u. Quittungen bei dem *Deposito* erhalten u. außerdem lasse ich Ihnen ca 300 Th⁴⁾ baares Geld zurück; so daß Sie mehr als hinreichend gedeckt sind. [3] Da ich außerdem noch ca 400 Th baar mitnehme u. in meiner Lage nie mehr als meine Zinsen ausgeben darf, so erhellt,

¹⁾ eintreten,] *danach gestr.* da mir schon für ca 6400 Th solcher Wechsel in den letzten 9 Monaten durch H *Pietsch* ausgezahlt sind, u. auch auf diese die rückständigen Zinsen mit 388 rth soeben berichtigt worden sind, ebenfalls durch H. *Pietsch*. Für das *Gestrichene* ist die *Neufassung* da die Erfahrung gelehrt hat . . . *eingesetzt*.

²⁾ 1400] *danach gestr.* bis 1500

³⁾ *München.*] *danach gestr.* Statt *Stuttgard* u. *Genf* hätte ich lieber *Zürich, Bern, Lausanne*.

⁴⁾ ca 300] *danach gestr.* bis 400

daß Sie indem ich Ihren Kreditbrief benutze, höchst wahrscheinl. nie in den mindesten Vorschuß für mich gerathen sondern immer hier mehr für mich einnehmen als ich dort auf Ihre Rechng aufnehme, es müßten denn außerordentl Fälle eintreten. Vielleicht komme ich schon im Herbst zurück, wo ich sodann nur eine geringe Summe auf Ihren Kreditbrief werde aufgenommen haben. Sollte ich andererseits länger als 1 Jahr ausbleiben; so werden Sie mir den Kreditbrief erneuern. Wenn ich im Oktbr nicht zurück bin so werde ich um die Zeit wahrscheinl eine kleine Anweisg von 30—40 rTh auf Sie ausstellen, für Jemand der hier wohnt u. bitte solche dann gefälligst zu bezahlen, da ich noch immer Geld bei Ihnen zugute haben werde. Ich gedenke gegen die Mitte Mai's abzureisen.

Ich erkenne mit aufrichtigem Dank die Gefälligkeit mit der Sie sich der Besorgg meiner kleinen Angelegenheiten unterziehen und verharre mit der ausgezeichnetsten Hochachtung . . .

Die Sache Marquet zog sich allerdings über Jahre hin. Noch i. J. 1822 strengte Louise Marquet beim Instruktions-Senat des Kammergerichts einen neuen Prozeß an, in dem sie, außer 41 Th 6 Sg Kurkosten, 5 Thaler monatliche Alimente forderte, weil sie nicht (wie der Richter zweiter Instanz im Injurienprozeße angenommen) die Realinjurien „ohne merkliche Beschädigung“ erlitten, sondern „an der ganzen rechten Seite gelähmt sei und den Arm nur wenige Zeit mühevoll gebrauchen könne“. Mit der Schadenersatzklage verband sie zugleich ein Arrestgesuch wider den im Ausland weilenden Beklagten. Das Kammergericht gab dem Gesuch statt: Schopenhauers bei Mendelssohn und Fränckel deponiertes Vermögen wurde gerichtlich mit Beschlag belegt, wovon das Bankhaus im November 1822 Schopenhauer in Kenntnis setzte. Auf seine Weisung hin betraute es einen Anwalt (Justiz-Kommissarius Kunowski) mit der Wahrnehmung seiner Rechte (vgl. DXIV, Nr. 189). Nach einer durch immer neue Zwischenanträge der Klägerin in die Länge gezogenen Beweisaufnahme (vgl. Brief Kunowskis an Schopenhauer vom 1. 4. 1824, D XIV, Nr. 193), die auch ihre Alimentenforderung auf 8 Thaler 8 Gr. monatlich anwachsen ließ, erging am 4. Oktober 1824 das Urteil, das die Entscheidung von der Leistung eines der Klägerin auferlegten Erfüllungseides abhängig machte und im Fall der Leistung dieses Eides Schopenhauer zur Zahlung von 41 Th. 6 Sgr Auslagen, 15 Th. vierteljährlich vor auszubezahlender Alimente und $\frac{5}{6}$ der Prozeßkosten verurteilte. Als Schopenhauer im Mai 1825 von seiner zweiten Italienreise zurückkam, schwebte der Prozeß bereits in zweiter Instanz. Schopenhauer ergänzte den Schriftsatz seines Anwalts durch einen eigenen „Nachtrag“ (DXIV, Nr. 199). Daraufhin wies der Appellations-Senat am 16. Juni 1825 die Alimentenforderung als unbegründet ab und machte den Ersatz der Kurkosten von der Leistung eines „auf den ganzen Complex der angeblichen Thätlichkeiten“ ausgedehnten Eides der Klägerin abhängig (vgl. D XIV, Nr. 200). Gegen dieses Erkenntnis legte die Klägerin wiederum Revision beim Obertribunal ein und erreichte, daß von dem Erkenntnis des Appellations-Senats nur die Eidesformel aufrechterhalten, im übrigen aber das Erkenntnis des Instruktionssenats wiederhergestellt wurde. Entscheidungsgründe waren dem im

Februar 1826 publizierten Erkenntnis nicht beigegeben, so daß Schopenhauer ein Gesuch an den Justizminister richten mußte, ihm Einsicht in die Gründe einer für ihn so verhängnisvollen Entscheidung zu geben (D XIV, Nr. 201). Um auch in der Injurienklage alle Instanzen zu erschöpfen, ließ Schopenhauer gegen das Urteil des Kammergerichts vom 25. Mai / 7. Juni 1822 nachträglich beim Appellations-Senat des Kammergerichts Revision einlegen und ergänzte den Revisionslibell seines Anwalts wieder durch eine eigene Eingabe (D XIV, Nr. 205). Am 4. Mai 1827 erging dann endlich die „das Kunstwerk dieses Doppelprozesses“ (Gwinner) krönende Sentenz, „daß das am 7. Junius 1822 publizierte Erkenntnis der Civildeputation des K. Kammergerichts lediglich zu bestätigen, auch der Revident schuldig sei, die Kosten dieser Instanz allein zu tragen und zu erstatten.“ Inzwischen hatte die Klägerin, im März 1826, bereits den ihr auferlegten Eid, wie sich von selbst versteht, geschworen; sie konnte seither in guter Gesundheit die erschworenen 15 Thaler vierteljährlicher Alimente beziehen — bis an ihr seliges Ende im Jahre 1841. *aus L.G. No. 1842*

18 Auf diese Tatsache gründet sich nun eine Vollmacht für Mendelssohn & Fränckel, die Schopenhauer kurz vor seiner endgültigen Abreise von Berlin im September 1831 ausstellte. Die Vollmacht ist im Katalog der Auktion 103 von Karl/Faber, München vom 22/24. November 1966 unter Nr. 2546 verzeichnet (2 Seiten Folio, Schätzpreis 2500 DM). Da uns der Käufer unbekannt ist, geben wir sie in notgedrungener Unvollständigkeit nach den Angaben des Auktions-Katalogs und der auf S. 373 des Katalogs faksimilierten zweiten Seite wieder:

[Die Vollmacht enthält den Dauerauftrag,] monatlich fünf Thaler Court. in vierteljährlichen Vorauszahlungen an die unverehelichte *Louise Marquet* zu zahlen u zwar auf so lange, als meine Verpflichtung zu dieser Alimentation dauern wird . . .

[S. 2:] über das Kapital oder die Zinsen dieser *Inscriptiones* zu verfügen oder dieselben zu edieren. Dies Pfandrecht soll den Herren *Mendelssohn & Co* so lange zukommen, als sie der unverehelichten *Marquet* Alimente für mich zahlen, oder für die gezahlten nicht befriedigt sind. Sollte aber die *Marquet* einst wegen eines Alimenten-Termins unbezahlt bleiben und mich deshalb gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch nehmen, oder sollte sich dieselbe mit dem hiedurch geschaffenen *Arrangement* nicht begnügen, mich vielmehr zu einer andern Sicherstellung nöthigen, oder sollte ich es vorziehen, darin eine Abänderung zu treffen; so bin ich berechtigt, gegen Rückgabe des von den Herren *Mendelssohn & Co* der *Marquet* erteilten Reverses, das bestellte Unterpfang u. mein gegenwärtiges *Cautions Instrument* zurückzufordern. — Ich begeben mich zugleich der Einrede, daß die Zahlung der Alimente nicht an die rechte Person geschehn sei, und begnüge mich mit den Quittungen, die ein Justiz *Commissarius* im Namen derselben jedesmal ausgestellt haben wird, ohne ein Lebensattest von derselben zu verlangen.

Berlin, d. 24sten August 1831

Arthur Schopenhauer

Das Original ist, nach Angabe des Katalogs, zweimal gefaltet, jede Seite einmal mit Tinte kreuzweise durchgestrichen, der Name noch besonders ausgestrichen — zum Zeichen, daß die Vollmacht ihre Gültigkeit verloren hat.

Der Auktionskatalog verzeichnet noch eine zweite Vollmacht, für Alexander Mendelssohn in Berlin, der seit den dreißiger Jahren als Teilhaber des Bankhauses auftritt. Das Schriftstück, eine „Special-Vollmacht zur Kapitals-Erhebung“, 2000 Thaler und Zinsen für Schopenhauer in Empfang zu nehmen und in seinem Namen zu quittieren, trägt das Datum „Frkft/M, 8. Sept. 1838“ und umfaßt nach den Angaben des Katalogs 1½ Seiten in 4° (Schätzpreis 800 DM). Es handele sich um eine Hypothek für den Amstmühlenhof in Alt-Schöneberg, die Schopenhauer „durch gerichtlich hieselbst am 17. März 1838 geschehene Insinuation zum 17. September 1838 von der Witwe des besagten [Gärtners] J. P. Sarre gekündigt worden ist.“ Auch bei diesem Schriftstück, das 31 Zeilen mit zahlreichen eigenhändigen Besserungen umfaßt, ist die Unterschrift durchgestrichen.

III. Schopenhauer und Creuzer

In den letzten Jahren seines Berliner Aufenthalts, als der Mißerfolg seiner Lehrtätigkeit offenbar geworden war, dachte Schopenhauer mehrmals daran, die „große, gedrängte, unruhige Stadt, mitten in einer furchtbaren Sandwüste, unter nordischem Himmel“ zu verlassen und sich an einer anderen Universität zu habilitieren. Am 4. September 1827 wandte er sich an Friedrich Wilhelm Thiersch mit der vertraulichen Anfrage, ob seiner „Versetzung“ an eine süddeutsche Universität kein Hindernis entgegenstände (D XIV, Nr. 207) — er dachte an Würzburg. Am 7. November 1827 brachte er seine Anfrage in Erinnerung (D XIV, Nr. 208). Thiersch scheint die Angelegenheit lange Zeit hindurch verfolgt zu haben. Im Frühjahr 1828 war der Plan bis zur Einreichung eines „förmlichen Gesuchs“ gediehen. Schließlich aber machte die ungünstige Auskunft, die der bayerische Gesandte in Berlin, Graf Luxburg, über Schopenhauer gab, die Aussichten zunichte.

Noch vor dem endgültigen Scheitern des Würzburger Plans aber erwog Schopenhauer bereits die Möglichkeit, nach Heidelberg zu gehen, das ihm von einem längeren Aufenthalt im Juli 1819 in guter Erinnerung war. Damals hatte er mit seinem Jugendfreunde Ernst Anton Lewald (1790—1848), der als Dozent für Kirchengeschichte in Heidelberg lehrte und im gleichen Jahre 1819 a. o. (1829 o.) Professor der Theologie wurde, Rücksprache über die Verhältnisse an der Universität genommen, er hatte die Stadt kennen gelernt und manche Bekanntschaften geschlossen. In zwei Briefen vom 10. Oktober 1819 (D XIV, Nr. 139) und vom 24. November 1819 (D XIV, Nr. 142), die Lewald nach der Abreise Schopenhauers dem Freunde schrieb, wird, neben einem Manne namens Mohrstadt und einem Kaufmann Fries, besonders der Maler und Radierer Jacob Wilhelm Christian Roux (1755—1831) genannt, der in Goethes Tag- und Jahreshften 1817 rühmlich erwähnt wird; er hatte dem Dichter genaue Nachbildungen der entoptischen Farbenbilder geliefert und war ein Jahr später, von Goethe empfohlen, nach

Heidelberg gekommen — nicht wie ursprünglich vorgesehen, als Leiter einer neu zu gründenden Kunstschule, sondern als Professor an der Universität. Roux wußte, wie Lewald schreibt, die „artistischen Kenntnisse“ Schopenhauers zu rühmen. Auch den Altertumsforscher Georg Friedrich Creuzer (1771—1858) hatte Schopenhauer flüchtig kennen gelernt. Creuzer wirkte seit 1804 und nach einjähriger Lehrtätigkeit in Leyden wieder seit 1810 als Professor der Philosophie und der alten Literatur in Heidelberg.

Mit der Habilitation hatte es Schopenhauer damals allerdings nicht besonders eilig; er ging im August 1819 über Weimar nach Dresden, wo er den Winter über blieb. Inzwischen nahm sich Lewald weiterhin der Sache an; er verhandelte, wie sich aus seinen beiden Briefen an Schopenhauer ergibt, mit Professor Franz Ferdinand Schweins (1780—1856), dem Dekan der Philosophischen Fakultät, und Schweins versprach, sich die Beförderung des Anliegens angelegen sein zu lassen. Merkwürdigerweise hat Schopenhauer aber nichts weiter unternommen, um die von Lewald genannten Formalitäten zur Habilitation zu erfüllen. Er war, aus welchem Grunde immer, von Heidelberg abgekommen. Noch im Dezember 1819 wandte er sich mit der Bitte um Rat und Auskünfte an seine alten Lehrer Blumenbach in Göttingen und Lichtenstein in Berlin, und entschied sich schließlich für Berlin, wo er gereifere Studenten und Hörer aus höheren Bildungskreisen zu finden hoffte.

Nun aber, nach dem Mißerfolg in Berlin, und nachdem der Würzburger Plan sich nicht verwirklichte, kam Schopenhauer auf Heidelberg zurück. Er wandte sich, angeblich auf den Rat E. A. Lewalds¹⁾, brieflich an Creuzer, der jetzt Dekan der Philosophischen Fakultät war. Schopenhauers Brief war lange verschollen, er ist erst im vergangenen Jahre bei Gelegenheit einer Ausstellung in Zürich zu Tage getreten. Wir bringen ihn an dieser Stelle — nach einer von Dr. Scherrer, dem Direktor der Zentralbibliothek in Zürich, freundlicherweise überlassenen Xerographie — zum erstenmal im genauen Wortlaut zum Abdruck:

Kopie

[1] Ewr Wohlgeborn

werden sich meiner vielleicht nur unvollkommen erinnern: es war im Sommer 1819, daß ich die Ehre hatte in Heidelberg Ihre werthe Bekanntschaft zu machen. Dennoch muß ich mir die Freiheit nehmen eine Bitte an Sie zu thun, wobei ich in der That mehr auf die Humanität eines berühmten Mannes und auf die Beihülfe welche ältere Gelehrte jüngeren nicht abzuschlagen pflegen, als auf jene kurze persönliche Bekanntschaft vertraue.

Schon zu jener Zeit da ich Heidelberg zuerst sah, faßte ich den Wunsch und Plan, einmal dort zu wohnen. Nach mancher Verzögerung ist er jetzt zur Ausführung reif. Mein Hauptbeweggrund ist, daß das milde Klima, die schöne Umgebung und selbst der Aufenthalt in einer kleineren Stadt meiner Gemüthsart sehr viel besser zusagt als der in Berlin. Nicht weniger ist es, da ich von meinen Renten lebe, von Wichtigkeit für mich, daß ich dort für dasselbe Geld sehr viel mehr habe als hier. Nun wünschte ich [2] aber auch dort

¹⁾ Mitteilung von Gwinner: Schopenhauers Leben, 2. Auflage, Leipzig 1878, S. 338.

das *Jus legendi* an der Universität zu erlangen, wie ich es hier seit 1820 habe; nicht eben um dadurch Geld zu verdienen, da Gottlob mein *Revenu* mehr als hinreichend für mich ist und mich in den Stand setzt überall sehr bequem und anständig zu leben; sondern um doch auch dort eine Stelle in der bürgerlichen Gesellschaft zu haben und mir eine kleine Wirksamkeit nach Außen offen zu halten, von der ich nach Muße und Laune Gebrauch machen könnte, eben wie hier.

Ich vermüthe, daß ich die Bewilligung hiezu wohl zuvörderst in Karlsruhe nachzusuchen hätte, weiß aber nicht wie noch wo, und seitdem *Weinbrenner*²⁾ todt ist, kenne ich dort Niemand. Eben so wenig wird man dort wissen, was man aus mir zu machen hat, wenn ich ohne alle Einführung mich melden wollte. Unter diesen Umständen habe ich meine Hoffnung auf Ewr Wohlgebet gerichtet und schmeichle mir, daß Sie die Güte haben werden mir zu sagen, ob ich die gewünschte Erlangung des *Jus legendi* [3] ohne alle Schwierigkeit machen kann, oder daß Sie wohl gar selbst eine Anfrage oder sonst einleitenden Schritt für mich zu machen sich bemühen möchten, wodurch ich ohne Zweifel am schnellsten und sichersten zum Zweck käme und alsdann für Ihre gütige Verwendung mich Ihnen auf immer verpflichtet fühlen würde.

Ich bitte Ewr Wohlgebet die genomene Freiheit zu entschuldigen und mich gütigst in jedem Fall mit einer Antwort zu beehren. Mit ausgezeichnete Hochachtung habe ich die Ehre zu seyn

Berlin,
d. 2^{te} Febr.
1828.

Ewr Wohlgebet
ergebener Diener
Arthur Schopenhauer.

Creuzers Antwortschreiben hat sich im Nachlaß Schopenhauers erhalten, es wurde von Gwinner (a.a.O., S. 339 f.) und danach D XIV, Nr. 209 auszugweise veröffentlicht. Wir geben es hier nach der Urschrift wieder:

Heidelberg, den 23. März 1828

Euer Wohlgebeten

haben die Güte die Verspätung meiner Antwort zu entschuldigen. Vor Beginn dieser Osterferien war ich durchaus nicht im Stande zu schreiben. Daß ein Mann in Ihrer Lage den Aufenthalt in Süddeutschland wählt, finde ich sehr natürlich und für uns wünschenswerth; und es ist gut, daß dieser Entschluß bei Ihnen nicht von pecuniären Interessen abhängig ist. Denn in dieser Hinsicht ist hier nichts zu erwarten. Stirbt das Interesse für Philosophie gegenwärtig in Deutschland immer mehr ab, so muß dies in doppeltem Sinne von Süddeutschland gelten. Dies bewog schon Hegel von hier wegzugehen;

²⁾ Der Architekt Friedrich Weinbrenner (1766—1826) wirkte seit 1800 als Oberbaudirektor des Landes Baden in Karlsruhe, seit 1806 als Leiter des gesamten staatlichen Bauwesens und seit 1807 als Oberbaudirektor. Bei einer seiner vielen Dienstreisen und Aufenthalte in anderen Städten wird Schopenhauer seine Bekanntschaft gemacht haben, vielleicht in Dresden 1817, vielleicht in Heidelberg selbst, im Sommer 1819.

und damals war die Stimmung doch noch besser. Brodstudien sind das allgemeine Losungswort, und die Zahl derer, die dahier über Philosophie hören ist äußerst gering. Da nun in ganz umgekehrtem Verhältniß in den letzten Jahren die Habilitationen der Privatdozenten dahier sich außerordentlich vermehrt haben, so hat sich unsere Regierung veranlaßt gesehen, in dieser Hinsicht engere Schranken zu ziehen. Dies melde ich blos, um Ihnen zu zeigen, daß ich unter diesen Umständen nicht im Stande und auch nicht geneigt war, Schritte bei unserer Regierung in Ihrer Angelegenheit zu thun — Schritte, die bei einem Mitglied einer Facultät, seinen Collegen gegenüber, gegen diese selbst ohnehin etwas Unfreundliches haben. — Wenn Sie einmal hier sind, so können Sie ja Selbst nach Zeit und Umständen dahingehörige Einleitungen treffen.

Ich habe die Ehre mit Hochachtung zu seyn Ihr
ergebenster Diener

Fr. Creuzer

Creuzers Mitteilungen stehen in einem merkwürdigen Gegensatz zu den Auskünften, die Lewald vor einem knappen Jahrzehnt seinem Freunde Schopenhauer gegeben hatte. Sie zeigten die Aussichten für eine Habilitation in Heidelberg in einem so trüben Licht, daß Schopenhauer den Gedanken nicht weiter verfolgte.

Mit Creuzer kam er nie mehr in Berührung. Nur zweimal erscheint der Name in seinen Werken. Er zitiert VII, S. 417, aus Creuzers Ausgabe des Proklos und Olympiodoros, und er fertigt P II, S. 435, Creuzers mit unendlicher Breite und marternder Weitschweifigkeit ausgeführtes penibles Auslegen der Mythologie mit einem treffenden Zitat aus Aristoteles ab. Schopenhauers Nachlaß bietet wenig mehr. In den Cogitata, S. 211 (1830) wirft er Creuzer so wie vielen anderen Gelehrten vor, daß sie sich mit den albernem Märchen der indischen Volksreligion beschäftigen, statt mit der Weisheit der Veden, und in den Aufzeichnungen zur Sprachverhuzung (1857) rückt er ihm schließlich noch einen groben Sprachschnitzer vor.

IV. Ein Auktionsauftrag

Unter den Handschriftenbeständen des Schopenhauer-Archivs befindet sich der Begleitbrief zu einer Sendung von Büchern, die Schopenhauer auf der Arnoldischen Auktion in Marburg vom August 1836 zugeschlagen worden waren. Der Brief lautet:

Marburg, d. 10. Sept. 1836

Ew Wohlgeboren

empfangen anbei die in der Arnoldischen Auction für Sie erstandenen Bücher. Gern hätte ich mehr für Sie erstanden; aber die [unleserlich] war ~~1/2~~ groß, so wie die Angabe Ihrer Preise zu gering. Der Erlös beläuft sich beiläufig über 6000 fl. — Den geringen Betrag werden Sie dem Ueberbringer

11 g^u

„Dieses für absichtlichen Betrug zu halten, verbietet uns die Christliche Liebe: dann müssen wir aber sagen, daß der Abfasser des Katalogs ein unwissender Mensch gewesen, dem man diese Arbeit nicht hätte übergeben sollen.“

Schopenhauers Vorwurf richtet sich gegen den Verfasser des Auktionskatalogs, der ungenaue, irreführende Angaben enthalten haben muß, nicht gegen den Briefschreiber Dr. Amelung, der Schopenhauer auf der Auktion vertreten hat. Es dürfte sich um Franz Amelung (1797—1849) handeln, der seit 1821 Arzt des Landehospitals Hofheim war, eines Hospitals für Unheilbare und Geistesranke, — wir wissen von Schopenhauers, seit seinen Besuchen in der „melancholischen Station“ der Berliner Charité bezugtem Interesse für geistige Störungen.

Bei der „Arnoldischen Auktion“ aber handelt es sich zweifellos um die Auktion der nachgelassenen Bibliothek des Theologen und Orientalisten Albert Jakob Arnoldi (1750—1835), der seit 1778 als Professor der *Philologia sacra* und der Kirchengeschichte in Hanau und seit 1789, bis zu seinem Tode, am 4. September 1835, in Marburg wirkte. Schopenhauer wird sich besonders für die Orientalia aus der Bibliothek Arnoldis interessiert haben. Da der Katalog nicht mehr aufzutreiben ist, können wir über die Titel der sieben ihm zugefallenen Werke nichts sagen. Die Orientalia seiner eigenen Bibliothek umfaßten am Ende seines Lebens 126 Werke.

Einen dankenswerten Hinweis gibt der Brief Dr. Amelungs für die Frankfurter Wohnungen Schopenhauers. Die Anschrift „J. 10, am Schneidewall, *par terre* links“ nennt, mit J 10, die noch aus der Zeit des siebenjährigen Krieges herrührende amtliche Hausnummer, für die später die neue Bezeichnung Untermainkai eingesetzt wurde. Schon im Allgemeinen Adreßbuch der Freien Stadt Frankfurt 1837/38, in dem Schopenhauer zum erstenmal, unter den „nicht verbürgerten“ Einwohnern aufgeführt wird, lautet die Wohnungsangabe „Untermainkai J 10“ und so hat auch ein wenig späterer Brief Mendelssohns an Schopenhauer von 30. 3. 1839 (von fremder Hand) die Anschrift „Untermainkai N 10“. Man hat sich mit den neuen Hausnummern offenbar schon allgemein vertraut gemacht, bevor sie durch einen Senatsbeschluß vom 14. 10. 1845 angeordnet und in der Zeit vom 13. Juli bis zum Oktober 1847 tatsächlich amtlich eingeführt wurden. (Die Angabe in den Permissionisten-Registern — J 10 Untermainkai 9 — ist offenbar irrig.) Die Bezeichnung „am Schneidewall“ im Briefe Dr. Amelungs aber darf nicht irreführen; es ist eine volkstümliche, zu genauerer Kennzeichnung dienende Bezeichnung der Örtlichkeit; der Schneidewall, ein Bollwerk am ehemaligen Weinmarkt, das seinen Namen wohl von einer Schneidemühle in der Nähe erhalten hatte, war schon 1818 abgetragen worden.

Rudolf Burnitz (1788—1849), der Eigentümer des Hauses, Architekt und fürstlich Hohenzollern-Sigmaringischer Titular-Baurat und Vater des berühmteren Baurats Rudolf Heinrich Burnitz (1827—1880) hat im gleichen Hause „am Untermainkai J 10“ gewohnt — mit dieser Anschrift wird er im Adreßbuch 1837/38 unter den Bürgern und Beisassen aufgeführt.

Nach diesen Feststellungen sind die Angaben im XXXII. Jahrb. 1945—1948, S. 153, zu berichtigen und zu ergänzen.

V. Frauenstädt gegen Gutzkow

In der Autographensammlung der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main befinden sich elf bisher unveröffentlichte Briefe Julius Frauenstäds an Karl Gutzkow aus den Jahren 1855 bis 1861. Die Verbindung zwischen den beiden Männern war durch Schopenhauer zustande gekommen: In einem Brief vom 22. November 1852 (D XV, Nr. 446) hatte Schopenhauer seinen Schüler Frauenstädt auf einen Aufsatz in Gutzkows „Unterhaltungen am häuslichen Herd“ (1. Jahrgang, Nr. 5) hingewiesen, der unter dem Titel „Ein Selbstdenker“, „voller Lob, aber assäsonnirt mit einigem Tadel“ eine Würdigung der Parerga und Paralipomena brachte¹⁾. Dieser Aufsatz war jedenfalls der Anlaß, daß Frauenstädt sich schon im 2. Jahrgang als Mitarbeiter der Zeitschrift einstellte.

Die Briefe an Gutzkow, deren erster am 3. April 1855 geschrieben ist, behandeln Einzelfragen dieser Mitarbeiterschaft. Frauenstädt hat einen Aufsatz über Büchners „Kraft und Stoff“ geschrieben, Gutzkow hat einige Zusätze gegeben, und Frauenstädt erklärt, in einem zweiten Brief vom 29. August 1855, sein Einverständnis. „Nächstens“, schreibt er weiter, „werde ich Ihnen über den neuesten Sensualismus von Dr. med. Czolbe²⁾, dessen Brief Sie mir zugeschickt haben, meine Kritik senden. Dieser Sensualismus ist nicht minder bornirt als die Büchnersche Kraft- und Stofflehre. Fahren Sie nur unerschrocken fort, gegen die ‚Apotheker und Barbierer‘ wie Schopenhauer die neuesten Materialisten nennt, die mit ihrem bischen ‚Klystierspritzologie‘ meinen, die Geheimnisse der Welt zu ergründen, — anzukämpfen.“

Wir übergehen die fünf nächsten Briefe (vom 3. und 20. Oktober 1855, vom 2. Juli 1856, vom 1. Mai 1857 und vom 2. Januar 1858) — sie sind nicht der Erwähnung wert. Am 24. Januar 1858 spricht Frauenstädt einen leisen Tadel aus: es geht um seine „Briefe über natürliche Religion“³⁾, über die Gutzkow Unrichtiges veröffentlicht habe: Es sei keine Rede davon, daß sie eine neue Begründung des Deismus liefern. Es folgen zwei weitere Briefe vom 15. Oktober 1858 und vom 5. März 1859.

Der letzte Brief vom 7. Januar 1861 kündigt Gutzkow dann die weitere Mitarbeiterschaft auf. Gutzkow hatte im 10. Jahrgang der „Unterhaltungen am häuslichen Herd“ (Nr. 55, Oktober 1860) einen Aufsatz über „Arthur Schopenhauers Testament“⁴⁾ veröffentlicht, in dem er die Einsetzung des „Volksdanks für Preußens Krieger“ als Universalerben zum Anlaß heftiger Angriffe auf den moralischen Charakter des Philosophen nahm. Der Aufsatz erregte Aufsehen, er wurde nachgedruckt. Wie Schopenhauers Freunde und Anhänger ihn aufnahmen, zeigte sich bald genug in einem Brief des Testamentsvollstreckers Dr. Wilhelm Gwinner an den Verleger der „Unter-

¹⁾ Der Aufsatz ist abgedruckt in der Abhandlung von H. H. Houben: Der Fall Gutzkow / Schopenhauer, Süddeutsche Monatshefte, April 1930, S. 468 ff.

²⁾ Heinrich Czolbe: Neue Darstellung des Sensualismus. Ein Entwurf. Leipzig, Costenoble 1855. XII, 237 S.

³⁾ Julius Frauenstädt: Briefe über die natürliche Religion. Leipzig, F. A. Brockhaus 1858. XVI, 272 S.

⁴⁾ Der Aufsatz ist abgedruckt von H. H. Houben, a.a.O., S. 473/474.

haltungen“ F. A. Brockhaus: der verleumderische Inhalt des Artikels sei zu gerichtlicher Verfolgung geeignet. Andere Freunde Schopenhauers traten in öffentlichen Erklärungen an Gwinners Seite: C. G. Bähr, im „Dresdner Journal“ vom 20. Oktober, Ernst Otto Lindner in der „Vossischen Zeitung“ vom 23. Oktober. Frauenstädt griff in diese Auseinandersetzungen noch nicht öffentlich ein, er beendete, zugleich mit einer Anmahnung ausstehender Honorare, lediglich seine Mitarbeiterschaft für die „Unterhaltungen“. Gutzkow versuchte vergeblich, ihn von diesem Entschluß abzubringen: Frauenstädt möge doch weiterhin sein Mitarbeiter bleiben, wenn auch einstweilen ohne Nennung seines Namens. Das Schreiben ist, wie alle anderen Briefe Gutzkows an Frauenstädt, nicht erhalten, sein Inhalt ergibt sich aus dem Antwortschreiben: Frauenstädt weist den Vorschlag entschieden zurück:

Herrn Dr. Karl Gutzkow in Dresden

Berlin, den 7. Jan. 1861

Hiermit bescheinige ich, geehrter Herr, dankend den Empfang von Achtzehn Thal. Honorar für Beiträge im 2. Sem. 1860.

Meine Mahnung entsprang aus dem einfachen Grunde, daß ich in Verlegenheit komme, wenn die Zahlungen nicht am Fälligkeitstermin eintreffen.

Sie fragen, warum ich Sie im Stich gelassen habe? Der wahre Sachverhalt ist aber vielmehr dieser: Nicht ich habe Sie im Stich gelassen, sondern Sie haben mich verjagt dadurch daß Sie meinen vieljährigen Freund Schopenhauer, den Sie durchaus nicht genügend kennen, um ein Verdikt über ihn geben zu können, in dieser Weise angegriffen haben. Die strengste sachliche Kritik der Schopenhauerschen Philosophie hätte mich nicht hindern können, weiter für die „Unterhaltungen“ zu arbeiten; denn auch ich habe ja genugsam meine Ablehnung des Schopenhauerschen Pessimismus u. Quietismus zu erkennen gegeben, noch zuletzt in den Blättern für Litter. Unterhalt. vom 29. Nov. v. J. Aber Ihr Artikel über Sch. war keine objektive Kritik, sondern ein persönlicher Angriff der empörendsten Art, der mich an Lessings so wahres Wort erinnert hat:

„Sobald der Kunstrichter verräth, daß er von seinem Autor mehr weiß, als ihm die Schriften desselben sagen können; sobald er sich aus dieser nähern Kenntniß des geringsten nachtheiligen Zuges wider ihn bedient; sogleich wird sein Tadel persönliche Beleidigung. Er hört auf, Kunstrichter zu sein und wird — das verächtlichste, was ein vernünftiges Geschöpf werden kann — Klätcher, Anschwärzer, Pasquillant.“

(S. Lessings antiquar. Briefe, 57. Br.)

Hätten Sie die Ihnen verhaßte anti-demokratische Bestimmung des Schopenhauerschen Testaments aus Schopenhauers einseitiger politischer Theorie wie er sie im Zusammenhang mit seiner ganzen Ethik in seinen Werken niedergelegt, abgeleitet und dann diese einseitige Theorie widerlegt, dann hätte ich weiter mit Ihnen gehen können. Aber jetzt, nach Ihrer Ableitung der Schopenhauerschen Pflichtenlehre aus dem ‚moralischen Muth des Couponabschneidens‘ ist mir dies absolut unmöglich. Ihre Zumuthung, heimlich Ihr Mitarbeiter zu bleiben, muß ich entschieden zurückweisen. Ich thue in dieser Beziehung Nichts, was ich nicht auch öffentlich verantworten kann.

Ich bedaure, daß Sie mich in die Lage gebracht haben, Ihren ‚häuslichen Herd‘ verlassen zu müssen, an dem ich früher gerne verweilt habe; aber die Schuld ist eben die Ihrige, nicht die meinige. Persönlicher Groll gegen Sie ist mir fern; ich habe die ganze Sache rein objektiv aufgefaßt und werde ferner diesen objektiven Standpunkt festzuhalten suchen.

Hochachtend
Dr. Jul. Frauenstädt

Nach mehr als Jahresfrist erlebte der Streitfall noch eine Auferstehung. Im Frühjahr 1862 erschien Gwinners kleine Biographie „Arthur Schopenhauer aus persönlichem Umgang dargestellt“. Gutzkow nahm das Buch zum Anlaß, in einem Aufsatz „A. Schopenhauers Leben und Lehre“ (Unterhaltungen am häuslichen Herd, 1860, Nr. 13 und 14) seinen Angriff zu wiederholen; die Darstellung von Schopenhauers Lebensweise, die Gwinner gegeben hatte, wurde ins Gehässige gezogen; und wieder mußte auch das Testament als Grundlage für ein Pamphlet dienen, das mit den Worten schloß: „Schopenhauer war eine interessante Erscheinung des Zeitgeistes... aber ihn so in das Leben der Nation und in die Bildung der Jugend und Lehrwelt eingreifen zu lassen, wie Kant, Fichte, Schelling, Hegel eingegriffen — das wäre ein nationales Unglück.“

Schopenhauers Freunde blieben die Antwort nicht schuldig. Schon am 27. April 1862 eröffnete E. O. Lindner in der Vossischen Zeitung eine Aufsatzfolge unter der Überschrift „Arthur Schopenhauer. Von ihm. Über ihn.“, in der er Schopenhauer aufs nachdrücklichste gegen die Polemik Gutzkows in Schutz nahm. Diese Aufsätze erschienen dann, zusammen mit Frauenstädt's Memorabilien, Briefen und Nachlaßstücken in dem von Lindner und Frauenstädt gemeinsam herausgegebenen Buche „Arthur Schopenhauer. Von ihm. Ueber ihn“ (Berlin 1863), mit dem die Schopenhauer-Forschung nachdrücklich einsetzt. In diesem Buch ist zugleich der Schlußstrich unter die Auseinandersetzung zwischen Gutzkow und Frauenstädt gezogen.

12